

Auszug Vortrag zu Planfeststellungsverfahren
Am 10.12.2007 im 2. Mediationsforum „Zukunft Landwehrkanal“ im WSA Berlin
Frau Swieter (Planfeststellungsbehörde)

Zum Abschluss möchte noch ein paar Worte zum Verhältnis Mediationsverfahren – Planfeststellungsverfahren sagen:

Mediationsverfahren – Planfeststellungsverfahren

Das Planfeststellungsverfahren ist ein formales Verfahren für die Genehmigung bestimmter Vorhaben. Die Voraussetzungen für die Beteiligung von Dritten sind gesetzlich durch die Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes und hier zusätzlich des Bundeswasserstraßengesetzes genau vorgegeben. Von diesen Vorschriften kann auch durch das hier stattfindende Mediationsverfahren nicht abgewichen werden. D. h. dass alle zuständigen Behörden, Verbände und die privaten Betroffenen weiterhin von der Planfeststellungsbehörde beteiligt werden müssen, egal wie das Ergebnis der Mediation ausfällt. Das Ergebnis des Mediationsverfahren hat auch keine Bindungswirkung für die Planfeststellungsbehörde.

Dennoch halte ich die Mediation in diesem Fall für wichtig und sinnvoll - auch im Hinblick auf ein mögliches späteres Planfeststellungsverfahren:

Die Mediation ist dem Planfeststellungsverfahren vorgelagert. Es können schon in der Planungsphase die unterschiedlichen Interessen gesammelt (also erkannt) und im Idealfall in die für die Planfeststellung vorgesehenen Unterlagen eingearbeitet werden.

Der TdV versucht auch in anderen Planfeststellungsverfahren bereits in der Planungsphase eine Vielzahl an Abstimmungsgesprächen insbesondere mit den Fachbehörden oder mit privaten Eigentümern zu führen, um mit einer Planungsvariante in das Planfeststellungsverfahren einzutreten, die bereits möglichst viele abwägungs-erhebliche Interessen berücksichtigt. Dies wird hier in Form der Mediation vorweggenommen. Da hier besonders viele Interessenvertreter – auch gemeinsam – diskutieren, können besondere Problemfelder schneller und unter Einbeziehung verschiedener Sichtweise herausgefiltert werden. Im Planfeststellungsverfahren gibt es für den TdV nur die Möglichkeit aus den Stellungnahmen und Einwendungen die Problemschwerpunkte zu erkennen. Die verschiedenen Interessenvertreter treffen sich dann i. d. R. zum ersten und einzigen Mal im Erörterungstermin.

Es ist nicht ausgeschlossen, dass trotz intensiver Abstimmung im Vorfeld aufgrund von gesetzlichen Neuerungen oder aufgrund veränderter oder neuer Interessen der Verfahrensbeteiligten, eine Änderung der vom TdV vorgesehenen Planung im Planfeststellungsverfahren erfolgen muss.

Aus meiner Erfahrung lässt sich aber sagen, dass ein Planfeststellungsverfahren mit guter Vorbereitung und Abstimmung im Vorfeld in der Regel schneller und ohne bzw. mit geringfügigen Änderung verläuft.

Ich wünsche Ihnen einen erfolgreichen Verlauf des Mediationsverfahrens.

Vielen Dank.